Deutscher Bundestag **Ausschussdrucksache 17 (10)**
17. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Tack, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Marlies Volkmer, Rolf Schwanitz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Jetzt Konsequenzen aus dem Dioxin-Skandal ziehen

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Ausschuss stellt fest:

Aus dem Skandal um die Dioxinbelastung von Lebensmitteln und Futtermitteln müssen unmittelbare und wirksame Konsequenzen gezogen werden:

1. Alle relevanten Vorgänge müssen durch die zuständigen Landesbehörden lückenlos aufgeklärt werden. Alle Verunreinigungsquellen sind zu ermitteln, die Verantwortlichen zu identifizieren und bei Gesetzesverstößen zügig Strafverfahren einzuleiten.

2. Es ist aufzuklären, wann die ersten Beimischungen von dioxinbelasteten Fetten erfolgt sind und warum die zuständigen Behörden erst am 23.12.2010 von den betroffenen Futtermittelherstellern informiert wurden.

3. Des Weiteren muss hinterfragt werden, ob die Überwachungsbehörden Informationen schnell genug weitergeleitet und alle erforderlichen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet haben. Die Zeitspanne zwischen der erstmaligen Übermittlung von besorgniserregenden Untersuchungsergebnissen und der Sperrung von landwirtschaftlichen Betrieben war erheblich zu lang.

4. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, dioxin- oder anderweitig belastete Lebensmittel auch unterhalb der erfassten und zulässigen Grenzwerte zu meiden. Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gelten mit Dioxin belastete Lebensmittel unterhalb bestimmter Grenzwerte als ungefährlich. Die Gifte reichern sich jedoch in der Nahrungskette an und lagern sich im Fettgewebe ein. Dioxine können vom Körper kaum abgebaut oder ausgeschieden werden. Ziel muss es sein, die Belastung mit Dioxin so weit wie möglich zu vermindern.

5. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher schnell und umfassend über

dioxinverseuchte Lebensmittel informiert werden. Sie haben das Recht zu erfahren, wer zu welchem Zeitpunkt welche belasteten Erzeugnisse verkauft hat und wie diese zu erkennen sind. Die zuständigen Landesbehörden haben unverzüglich Rückrufe einzuleiten, wenn Grenzwerte für Dioxine in Lebensmitteln überschritten sind. Sie müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv informieren und Produkt- und Herstellernamen nennen. Diese Warnung der Öffentlichkeit sollte selbstverständlich sein und ergibt sich aus der Anwendung des mehrmals verschärften § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

6. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich bundesweit und zeitnah über Rückrufaktionen, Warnungen, beanstandete Produkte sowie deren Identifikationskennnummern informieren können. Als zentrale Informationsplattform ist eine Internetseite "www.lebensmittelwarnung.de" vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) einzurichten, auf der sich Verbraucherinnen und Verbraucher ausführlich informieren können. Auf dieser Plattform sollte erkennbar sein, welche Behörde für die Information verantwortlich ist. Der Ausschuss hatte diesen Vorschlag bereits im Frühjahr 2010 als Konsequenz aus den Informationsdefiziten im Fall des mit Listerien verseuchten Käses diskutiert.

7. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) muss unverzüglich novelliert und an die neuen Anforderungen angepasst werden. Sämtliche Untersuchungsergebnisse der betrieblichen Eigenkontrollen sowie die staatlichen Untersuchungsergebnisse sollen in einer Datenbank veröffentlicht werden. Dies hat unabhängig davon zu geschehen, ob Grenzwerte eingehalten oder unterschritten wurden.

II. Der Ausschuss begrüßt, wenn die Länder

1. **die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend über Dioxinbelastungen informieren und die Namen von Herstellern und Produkten nennen.**
   Lebensmittel mit Dioxinbelastungen jenseits der zulässigen Grenzwerte müssen vom Markt genommen werden. Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen Informationen darüber erhalten, wer zu welchem Zeitpunkt welche belasteten Erzeugnisse in Verkehr gebracht hat und wie man diese erkennt.

2. **bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung umsetzen.**
   Zukünftig muss sich die Arbeit aller Kontrollbehörden an diesen Standards nachvollziehbar messen lassen. Die Kontrollsysteme sind unter Federführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) regelmäßig zu evaluieren.

3. **die länderübergreifende Behördenkommunikation und ihr Krisenmanagement überprüfen und verbessern.** Insbesondere sollten die Länder gemeinsam mit dem BVL Vorschläge erarbeiten, mit denen der horizontale und vertikale Informationsaustausches der Kontrollbehörden auf Bundes- und Landesebene ausgebaut wird. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die in die Informationssysteme eingestellten Informationen von allen interessierten Behörden zeitnah genutzt werden können, um die Rückkopplung von anderorts gewonnenen Erkenntnissen in die eigene Überwachungspraxis zu ermöglichen. Die bereits bestehenden landesweiten und bundesweiten Informationssysteme bilden dafür die organisatorisch-technische Voraussetzung und sollten entsprechend ausgebaut werden.
   Die Länder sollten Vorschläge unterstützen, mit denen die gesetzliche Pflicht zum

Informationsaustausch zwischen Behörden und zur Erstellung eines bundesweiten Lagebildes verschärft werden.

4. **Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten.**
   Dies trägt dazu bei, Expertenwissen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden zu bündeln und die Ermittlungen zur Verfolgung von Verstößen gegen Strafvorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) effektiv und den Branchenstrukturen entsprechend durchzuführen.

5. zusätzliches **Personal für die Kontrolle von Futtermittel- und Lebensmittelunternehmen** bereitstellen.

6. die **Gebührenordnungen kostendeckend** gestalten.

III. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des **Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) unverzüglich vorzulegen**. Die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen soll unabhängig von Grenzwertüberschreitungen oder Beanstandungen zur Pflicht gemacht werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, dioxin- oder anderweitig belastete Lebensmittel auch unterhalb von Grenzwertüberschreitungen zu meiden.

2. eine **bundesweite Informationsplattform im Internet einzurichten („www.lebensmittelwarnung.de**“). Auf dieser zentralen Informationsplattform müssen alle relevanten Informationen zu Rückrufaktionen, Warnungen sowie beanstandeten Produkten zusammengetragen und anschaulich dargestellt werden.

3. **Zivilcourage zu fördern** und zeitnah einen Gesetzentwurf zur Regelung des **Informantenschutzes** vorzulegen. Mitarbeiter und Beschäftigte, die die zuständigen Behörden über Missstände bei ihren Arbeitgebern informieren, müssen gesetzlich vor Benachteiligungen geschützt werden. Bereits in der öffentlichen Anhörung des Verbraucherausschusses am 4. Juni 2008 ist die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung deutlich geworden.

4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der **die Untersuchungslabore und das Laborpersonal der Unternehmen verpflichtet**, **alle Ergebnisse von Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchungen unmittelbar an die zuständigen Überwachungsbehörden zu melden.**

5. **eine strengere Kontrolle von Futterfetten zu gewährleisten** und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Hersteller verpflichtet, jede Charge beproben zu lassen. Die Futtermittel-Fette sind als Haupteintragsquelle der fettlöslichen Dioxine besonders sensibel und deshalb schärfer zu überwachen.

6. **eine europäische Initiative zu ergreifen, damit die Grenzwerte für Schadstoffe in Futtermittelausgangsstoffen und Vorprodukten europaweit deutlich gesenkt werden**. Für die Einzelkomponenten von Futtermitteln muss derselbe Grenzwert gelten wie im Gesamtprodukt.

7. die bisherigen **Rückverfolgbarkeitssysteme** weiter auszubauen. Die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln, von der

Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren und allen sonstigen Stoffen, die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann, dass sie in einem Lebensmittel oder Futtermittel verarbeitet werden, ist über alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen lückenlos sicherzustellen.

8. **gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch zwischen den Bundesländern** und dem Bund zu verschärfen, um die Erstellung eines aktuellen bundesweiten Lagebildes jederzeit zu ermöglichen.

9. eine europäische Initiative zu ergreifen, damit eine **Positivliste für Futtermittel europaweit verbindlich eingeführt wird**.

10. eine **offene und vollständige Deklaration aller Futtermittelinhaltsstoffe** umzusetzen. Damit wird dafür gesorgt, dass nur sichere Bestandteile in die Futtermittelkette gelangen.

11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine strikte **Trennung der Produktion von technischen Fetten und Fetten für Futtermittel** vorschreibt**.** Die gleichzeitige Produktion in einer Betriebsstätte muss untersagt werden. Um die kriminelle Verwendung von technischen Fetten in der Futtermittelproduktion zu erschweren sollte zudem eine Pflicht zur Einfärbung von technischen Fetten geprüft werden.

12. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit **dem alle Futtermittelhersteller verpflichtet werden**, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

Berlin, den 10. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion